

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	<b>Datum:</b> 24.09.2019
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.</b> 2-1939/19/18-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

### Bauantrag Gemarkung Kalenborn, Flur 10, Parzelle 36

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf dem Grundstück in der Gemarkung Kalenborn, Flur 10, Parzelle 36.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Um- und Anbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken (eingeschossiges Wohnhaus). Das Grundstück liegt im Bereich des Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Zuständige Behörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt / versagt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag in der Gemarkung Kalenborn, Flur 10, Parzelle 36.

#### Anlage(n):

Lageplan, Planskizze

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_\_

#### Veröffentlichung Beschluss: